

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Montag (Nachmittag), 8. Juni 2015

Finanzdirektion

37 2014.RRGR.972 Motion 195-2014 SP-JUSO-PSA (Näf, Muri) Steuerveranlagungspraxis der Berner Steuerverwaltung – Unabhängige Untersuchung! Richtlinienmotion

Vorstoss-Nr.: 195-2014
Vorstossart: Motion
Eingereicht am: 26.09.2014

Eingereicht von: Muntwyler (Bern, Grüne) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

RRB-Nr.: 515/2015 vom 29. April 2015
Direktion: Finanzdirektion

Unabhängige Überprüfung der Einstufung von Offshore-Geschäften von Firmen im Kanton Bern

Die Regierung wird wie folgt beauftragt:

1. Die rechtlichen Grundlagen und vor allem die Praxis der Einstufung von Offshore-Geschäften und deren Bewertung («ruling») von Firmen mit Sitz im Kanton Bern durch die Steuerverwaltung des Kantons Bern sollen durch eine unabhängige Stelle untersucht werden.
2. Dabei soll insbesondere ausgeleuchtet werden, was die Steuerbefreiung bewirkt und was nicht. Damit soll auch Rechtssicherheit für die Berner Firmen geschaffen werden.
3. Es soll ausgesagt werden, ob die heutigen Regelungen von denen in den letzten 10 Jahren abweichen.
4. Basierend auf der Untersuchung sollen Empfehlungen für die Zukunft gemacht werden, damit Rechtssicherheit und Vertrauen in das Steuersystem geschaffen werden können.

Begründung:

Der Kanton Bern gehört weltweit zu den attraktivsten Steuerstandorten für Unternehmen (http://www.bakbasel.ch/downloads/services/news_media/media/medienmitteilungen/2011/20111228_bakbasel_medienmitteilung_taxation.pdf). Trotzdem werden in- und ausländische Firmen mit Steuererlassen im Rahmen der kantonalen Wirtschaftsförderung und mit der von der kantonalen Steuerverwaltung tolerierten Verschiebung von Vermögenswerten in ausländische Offshore-Finanzplätze zusätzlich entlastet. Diese Entlastung führt dazu, dass die staatlichen Ausgaben für Bildung, Infrastruktur, Soziale Sicherheit und Justiz immer mehr von den einfachen Bürgerinnen und Bürgern getragen werden müssen. Damit wird der Verfassungsgrundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit untergraben.

Die mutmassliche Umgehung von Unternehmenssteuern der Ammann-Gruppe durch eine Briefkastenfirma auf Jersey (Rundschau etc.) wirft Fragen auf. Einerseits wird der Steuerzahler verunsichert, weil hier der Eindruck entsteht, dass nicht mit gleichen Ellen gemessen wird. Andererseits stellt sich die Frage nach der Rechtmässigkeit solcher Steuerumgehungsgeschäfte. Gemäss Aussage in der Zeitung Bund von Adrian Haas (Grossrat und HIV-Direktor) «machen das alle so».

Die kantonale Steuerverwaltung hat eine interne Untersuchung der Offshore-Konstrukte der Ammann-Gruppe angekündigt. Die Steuerverwaltung untersucht also ihre eigene Steuer-Praxis. Dies

verstösst gegen die Grundsätze der Gewaltenteilung. Nur eine unabhängige externe Untersuchung kann aufzeigen, ob die Ammann-Gruppe und die Steuerverwaltung des Kantons Bern rechtmässig gehandelt haben. Dabei darf nicht nur das Verhalten einer einzelnen Firma im Zentrum stehen, sondern die Praxis der kantonalen Steuerverwaltung bei der Beurteilung von Finanztöchtern von Schweizer Firmen in Steueroasen generell. Die Untersuchung soll insbesondere die rechtlichen Grundlagen der Offshore-Konstrukte offenlegen und aufzeigen, ob die vom Bundesgericht 2003 bestätigten Auflagen für Steuersitze von Finanzfirmen im Ausland lückenlos eingehalten wurden. Weiter soll untersucht werden, ob die Kontroll- und Sanktionspraxis der kantonalen Steuerverwaltung rechtmässig und ausreichend ist. Zudem soll ausgeführt werden, wie solche Steuerkonstrukte in Zukunft gehandhabt werden, damit juristische und natürliche Personen gleichermassen fair zu den Steuererträgen des Kantons beitragen.

Vorstoss-Nr.: 195-2014
Vorstossart: Motion
Eingereicht am: 26.09.2014

Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Näf, Muri) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit gewährt: NeinNein 20.11.201420.11.2014

RRB-Nr.: 515/2015 vom 29. April 2015
Direktion: Finanzdirektion

Steuerveranlagungspraxis der Berner Steuerverwaltung – Unabhängige Untersuchung!

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine von den eidgenössischen und kantonalen Steuerbehörden unabhängige Untersuchung mit nachfolgenden Vorgaben einzuleiten und dem Grossen Rat einen Bericht vorzulegen:

1. Überprüfung der Rechtmässigkeit der Steuer-Rulings mit der Ammann-Holding vor 2009, insbesondere was Art. 76 des bernischen Steuergesetzes anbelangt
2. Überprüfung der Zusammenarbeit zwischen ESTV und BEST bei der Steuerveranlagung der Amann-Holding vor 2009
3. Überprüfung der Rechtmässigkeit von Steuer-Rulings der letzten 5 Jahre von Unternehmen mit einem ausländischen Steuerdomizil

Begründung:

Die Steueroptimierung der Ammann-Holding mit Hilfe eines ausländischen Steuerdomizils wirft Fragen zu deren Rechtmässigkeit auf. Nur mit einer unabhängigen Untersuchung kann der Verdacht des Steuerbetrugs beziehungsweise einer gesetzeswidrigen Veranlagungspraxis durch die Berner Steuerbehörden ausgeräumt werden. Dies liegt auch im Interesse der Ammann-Holding, ihres ehemaligen Firmenchefs, Bundesrat Schneider-Ammann, und der verantwortlichen Steuerbeamten des Kantons, falls sie sich keine Unterlassungen zu Schulden kommen liessen.

Die Untersuchung von Steuer-Rulings mit weiteren Unternehmen mit ausländischen Finanzkonstrukten ist auf die letzten fünf Jahre zu beschränken, da bei länger zurückliegenden Vereinbarungen keine nachträglichen Steuerforderungen mehr gestellt werden können.

Das entschiedene Vorgehen gegen gesetzeswidrige Steueroptimierung ist im Interesse der normalen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler mit einem Lohnausweis sowie kleiner Firmen, die keine Möglichkeiten haben, mit ausländischen Finanzkonstrukten ihrer Steuerpflicht auszuweichen. Das Gewährenlassen von gesetzeswidrigen Steuerpraktiken im Sinne eines Standortfaktors im Steuerwettbewerb, ist entschieden abzulehnen.

Begründung der Dringlichkeit: Der Verdacht der Unrechtmässigkeit von Steuer-Rulings belastet die Beteiligten und ist entsprechend möglichst rasch auszuräumen, falls keine Gesetzeswidrigkeiten nachgewiesen werden. Andererseits ist es im Interesse der ehrlichen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, wenn bei unrechtmässigen Rulings vor Ablauf der Verjährungsfrist zusätzliche Steuerforderungen gestellt werden können.

Gemeinsame Antwort des Regierungsrats

Bei den vorliegenden Motionen handelt es sich um Motionen im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotionen). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Situierung der zwei Vorstösse:

In den Medien und im politischen Umfeld werden seit dem Jahr 2014 Vorwürfe diskutiert, wonach die Steuerverwaltung des Kantons Bern ab dem Jahr 2004 die Ammann Group Holding AG (AGH) nicht korrekt veranlagt habe. Zwei Offshore-Gesellschaften der AGH seien ab dem Jahr 2004 nicht der AGH mit Sitz im Kanton Bern zugerechnet worden, obwohl diese beiden Gesellschaften keinen tatsächlichen Sitz in Luxemburg bzw. Jersey gehabt hätten.

Im September 2014 ersuchte die Finanzdirektorin des Kantons Bern die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) als Aufsichtsbehörde des Bundes über kantonale Steuerverwaltungen um die Durchführung einer Untersuchung inkl. steuerrechtlicher Beurteilung des Steuerdossiers AGH. Die ESTV führte diese Untersuchung durch. Deren Ergebnis liegt vor und wurde am 23. April 2015 veröffentlicht (vgl. [Medienmitteilung der Finanzdirektion vom 23. April 2015 inkl. Untersuchungsbericht¹](#)).

Die ESTV kommt in ihrem Untersuchungsbericht zum Ergebnis, dass die bernische Steuerverwaltung den Sachverhalt, der Basis für die seinerzeitigen Veranlagungsentscheide gegenüber der AGH war, lückenhaft erhoben hatte. Die ESTV stellt fest, dass bei genauerer und konsequenterer Abklärung in den damaligen Veranlagungsverfahren eine andere rechtliche Beurteilung der Sitzfrage der beiden Offshore-Gesellschaften der AGH durch die Steuerverwaltung denkbar und möglich gewesen wäre und aufgrund verschiedener Indizien anders hätte ausfallen können. Die ESTV hält zusammenfassend fest, dass die vorliegenden Fakten und Belege eher zu einer anderen Beurteilung hätten führen müssen. Auf der Basis der vorliegenden Akten hätte die ESTV das Ruling 2007 nicht genehmigt. Der bernische Steuerverwalter schliesst sich dieser Beurteilung durch die ESTV an.

Nach der gemeinsamen Beurteilung des Direktors der ESTV und des bernischen Steuerverwalters sind die seinerzeit erlassenen, rechtskräftigen Veranlagungsverfügungen rechtsbeständig. Die ESTV hat keine neuen Tatsachen erkennen können, die Grundlage für eine nachträgliche Korrektur der Veranlagungen sein könnten. Die Voraussetzungen für eine nachträgliche Öffnung der Verfahren sind deshalb aufgrund der Aktenlage nicht gegeben, weshalb ein Nachsteuer- oder Steuerhinterziehungsverfahren nicht möglich ist. Damit ist diese Angelegenheit nach Auffassung der ESTV und der bernischen Steuerverwaltung steuerrechtlich aufgearbeitet, eine verfahrensrechtliche Neuurteilung ist nicht mehr möglich.

Hinweise für absichtliche oder gar strafrechtlich relevante Verfehlungen bei der bernischen Steuerverwaltung oder bei der AGH bestehen nicht. Es bestehen auch keine Hinweise, dass sich die AGH im Veranlagungsverfahren nicht korrekt verhalten hätte. Die Veranlagungsentscheide betreffend der AGH sind rechtsbeständig. Die nötigen Verbesserungen in den Abläufen der bernischen Steuerverwaltung sind bereits umgesetzt worden, wie beispielsweise eine verstärkte Kontrolle von Rulings durch die zuständige Abteilungsleitung oder die personelle und fachliche Verstärkung von steuerverwaltungsinternen Fachgremien, in denen mit dem Ziel einer einheitlichen, koordinierten und rechtskonformen Praxis sich hier stellende Veranlagungsfragen bearbeitet werden.

Weiter gilt es zu beachten, dass es sich bei der Veranlagung der AGH um einen Routinevorgang handelte. So bearbeitet die kantonale Steuerverwaltung pro Jahr über 600 000 Veranlagungen, darunter Tausende von Rulings. Der Vorsteher der bernischen Steuerverwaltung war in die Bearbeitung des Dossiers der AGH nie persönlich involviert und musste dies auch nicht sein. In seinem für die Finanzkommission des Grossen Rates am 9. März 2015 erstellten und öffentlich publizierten Gutachten (vgl. [Medienmitteilung der Finanzkommission vom 9. April 2015 inkl. Gutachten²](#)) hält Prof. Urs Behnisch im Zusammenhang mit der Entwicklung der schweizweiten steuerlichen Behand-

1

http://www.be.ch/portal/de/index/mediencenter/medienmitteilungen.meldungNeu.html/portal/de/meldungen/mm/2015/04/20150423_0759_untersuchung_durchestvimsteuerdossierammann-gruppeabgeschlossen

2

http://www.be.ch/portal/de/index/mediencenter/medienmitteilungen.meldungNeu.mm.html/portal/de/meldungen/mm/2015/04/20150408_1429_gutachten_zu_aufsichtskompetenzenimsteuerwesenliegenvor

lung von Offshore-Gesellschaften in den letzten Jahren u. a. fest, dass die Praxis der kantonalen Steuerbehörden im letzten Jahrzehnt nicht einheitlich und eher grosszügig gewesen sei. Bei der Frage nach der Steuerpflicht von Finanzgesellschaften habe ein erheblicher Beurteilungsspielraum bestanden. Eine Verschärfung der schweizerischen Praxis, welche von der ESTV angestrebt wurde, sei erst aufgrund entsprechender Bundesgerichtsentscheide in den Jahren 2012 und 2013 erfolgt. Diese Entwicklung ist auch bei der heutigen Beurteilung der Veranlagung des Steuerdossiers der AGH, die in keiner Art und Weise ein Einzelfall war, zu berücksichtigen. Ebenso, dass die bernische Steuerverwaltung wie viele andere Kantone bei der Anwendung des Steuerrechts im Rahmen ihres Ermessensspielraums eine Praxis verfolgte, die im Interesse der Wirtschaft lag. Prof. Behnisch hält in seinem Gutachten denn auch fest, dass selbst wenn in Einzelfällen eine gewisse Kritik an einigen wenigen von vielen Tausend Rulings angebracht erscheinen möge, man sich bewusst sein müsse, welch grosse Bedeutung diese Praxis gerade für die internationale Standortattraktivität gehabt habe.

Der Regierungsrat hat anlässlich seiner Sitzung vom 29. April 2015 auch noch die [Interpellation 045-2014](#), Muntwyler (Bern, Grüne) vom 1. Februar 2014 «Wieviel Steuersubstrat verlor der Kanton Bern?» beantwortet, wobei die betreffende Antwort nur noch auf die spezifischen Zusatzfragen des Interpellanten eingehen und für die allgemeinen Ausführungen auf die vorliegende Antwort verwiesen wird.

Aktueller Stand und vorläufige Beurteilung des Regierungsrates:

Die ESTV hat das Ergebnis ihrer Untersuchung vorgelegt. Dieses ist öffentlich kommuniziert worden. Wie oben dargestellt wurde, ist damit das Steuerdossier AGH von der dafür zuständigen Aufsichtsbehörde des Bundes umfassend geprüft und beurteilt worden. Die Öffentlichkeit, das politische Umfeld und die Medien kennen das Ergebnis dieser Untersuchung im Detail. In dieser wird auch festgestellt, dass die hier zur Diskussion stehenden Veranlagungen der AGH durch die bernische Steuerverwaltung vor Jahren in Rechtskraft erwachsen sind und es keine rechtlichen Möglichkeiten gibt, auf diese zurückzukommen. Damit ist diese Angelegenheit steuerrechtlich aufgearbeitet und erledigt.

Die politische Diskussion dieses Ergebnisses wird auf Stufe Kanton Bern anhand der erwähnten drei Vorstösse in der Junisession 2015 des Grossen Rates erfolgen. Der Regierungsrat will sich zur Zeit deshalb nur vorläufig äussern. Zuhanden der anstehenden politischen Diskussion gestattet sich der Regierungsrat aber die nachfolgenden Hinweise.

Der Regierungsrat weist an dieser Stelle in genereller Hinsicht darauf hin, dass die Steuerverwaltung ihre Veranlagungsaufgabe in einem teilweise anspruchsvollen Massengeschäft seit Jahren insgesamt rechtlich korrekt, speditiv und qualitativ gut erfüllt. Im Bereich der elektronischen Veranlagung ist die bernische Steuerverwaltung schweizweit führend. Politik, Bevölkerung, Treuhänder und weitere Kreise bestätigen die insgesamt gute Aufgabenerfüllung der Steuerverwaltung. Von grundlegenden oder flächendeckenden Qualitätsmängeln in ihrer Veranlungstätigkeit kann keine Rede sein. Bei einem Massengeschäft mit über 600 000 Veranlagungen und Tausenden von Rulings pro Jahr können auch Fehler passieren, wie im vorliegenden Fall, in dem von den zuständigen Sachbearbeitenden zu wenig konsequent recherchiert wurde.

Dem Gutachten von Prof. Urs Behnisch lässt sich auf S. 19 die folgende zentrale Schlussfolgerung entnehmen:

«Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass kein Handlungsbedarf für die Finanzkommission des Grossen Rates besteht. Das bestehende föderalistische System mit Veranlungskompetenz der Kantone und Aufsicht durch die ESTV hat sich bewährt. Mängel oder Missbräuche sind nicht erkennbar. Einzelne Fehler im Veranlungsprozess oder auch, insbesondere bei sich neu stellenden Fragen, bei Zusagen [bei Rulings; Einfg.] können nicht ausgeschlossen werden, sowohl zu Gunsten wie zu Lasten von Steuerpflichtigen. Dasselbe gilt in Gerichtsurteilen. Entscheidend erscheint, dass kein Mangel im System erkennbar ist, der beseitigt werden müsste.»

Dieser Einschätzung des unabhängigen Gutachters schliesst sich der Regierungsrat an. Bestärkt wird er in seiner Beurteilung durch den Umstand, dass in der bernischen Steuerverwaltung auf allen Ebenen und in allen Bereichen eine Vielzahl von Führungs-, Kontroll- und Qualitätssicherungsinstrumenten besteht, die eine bestmögliche Aufgabenerfüllung der Steuerverwaltung im Veranlungsverfahren sicherstellen und die laufend weiterentwickelt werden und sich trotz eingeschränkten personellen Ressourcen auch im Quervergleich auf einem hohen Stand befinden. Die Finanzdirektion wird dieses Instrumentarium der Finanzkommission des Grossen Rates wie von ihr gewünscht bis Ende Mai 2015 im Detail schildern und ihr die diesbezügliche umfassende Dokumentation vorlegen. Sollte die Finanzkommission bezüglich der Führung und der Aufsicht über die Steuer-

verwaltung Handlungsbedarf erkennen, kann dieser in diesem geplanten Austausch thematisiert werden.

Aus der Sicht des Regierungsrates besteht deshalb kein Anlass, beispielsweise auf Jahre zurück Veranlagungsentscheide – die ohnehin in Rechtskraft erwachsen sind – mit kaum bewältigbarem Aufwand nachträglich nochmals zu überprüfen.

Vor dem Hintergrund dieser grundsätzlichen Überlegungen äussert sich der Regierungsrat nun noch – soweit nötig und angezeigt – zu den zwei Motionen wie folgt:

Motion 050-2014 «Unabhängige Überprüfung der Einstufung von Offshore-Geschäften von Firmen im Kanton Bern»

Die vom Motionär verlangte Untersuchung ist durch die ESTV im Fall der Veranlagungen der AGH durchgeführt worden. Deren Ergebnis ist bekannt. Wie Prof. Behnisch in seinem oben erwähnten Gutachten ausführt, bestehen im Veranlagungsverfahren keine Systemmängel oder Missbräuche sind nicht erkennbar. Fehler im Einzelfall könne es immer geben. Weitere vergangenheitsbezogene zahlenmässige Aufarbeitungsaktionen, die bedeutende personelle Ressourcen binden, machen deshalb aus der Sicht des Regierungsrates keinen Sinn (Ziffern 2 und 3). Die Finanzdirektion wird der Finanzkommission des Grossen Rates wie gewünscht im Detail zeigen, wie das System der Führung der und der Aufsicht über die Steuerverwaltung im Führungs- und Arbeitsalltag ausgestaltet ist. Sollte diese Information aus der Sicht der Finanzkommission nicht oder nur teilweise befriedigen, kann sie den allfälligen Handlungsbedarf identifizieren und Empfehlungen für die Zukunft einbringen (Ziffer 4). Weitere, parallel zu diesen Arbeiten laufende Aktivitäten erachtet der Regierungsrat nicht für sinnvoll, da sie unnötige Doppelspurigkeiten bedeuten würden. Vor diesem Hintergrund beantragt der Regierungsrat die Ablehnung der Motion.

Motion 195-2014 «Steuerveranlagungspraxis der Berner Steuerverwaltung – Unabhängige Untersuchung!»

Die von der Motionärin verlangte unabhängige Untersuchung wurde von der ESTV durchgeführt (Ziffern 1 und 2). Wie vorne mehrfach begründet, macht eine zusätzliche, rückwärts gerichtete und enorm aufwändige Prüfung von zahlreichen weiteren Steuere dossiers keinen Sinn: Systemmängel oder Missbräuche liegen nicht vor, wie Prof. Behnisch in seinem Gutachten dargelegt hat. Dass es trotz des eng gewobenen Netzes an Führungs-, Kontroll- und Qualitätssicherungssystemen in der Steuerverwaltung wie überall Fehler geben kann, rechtfertigt eine derart breit angelegte zusätzliche Überprüfungsaktion, wie sie die Motionärin in Ziffer 3 fordert, nicht.

Vor diesem Hintergrund beantragt der Regierungsrat die Annahme und gleichzeitige Abschreibung der Ziffern 1 und 2 sowie die Ablehnung der Ziffer 3 der Motion.

Der Regierungsrat beantragt:

Punktweise beschlossen

Ziffer 1: Annahme und gleichzeit. Abschreibung

Ziffer 2: Annahme und gleichzeit. Abschreibung

Ziffer 3: Ablehnung

Präsident. Wir fahren weiter mit den Traktanden 36 und 37, die wir gemeinsam beraten. Noch eine wichtige Vorbemerkung zu den beiden Geschäften: Das Büro hat für die beiden Geschäfte eine reduzierte Debatte beschlossen. Zu Beginn der Junisession haben wir gemeinsame Beratung beschlossen, was jetzt bedeutet, dass alle Rednerinnen und Redner zwei Minuten zur Verfügung haben, um zu beiden Geschäften integral zu sprechen. Ich bitte Sie, sich an diese Vorgaben zu halten und mich nicht dazu zu zwingen, das Mikrofon auszuschalten. Wenn Sie sich anders vorbereitet haben, müssen Sie jetzt Ihr Votum kürzen. Bei der Richtlinienmotion Muntwyler beantragt die Regierung Ablehnung. Anstelle von Grossrat Muntwyler spricht Grossrat Vanoni.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Angesichts des Zeitdrucks verzichte ich auf einen kleinen Protest, weil wir nur zwei Minuten sprechen dürfen und eine allgemeine freie Debatte abgeklemmt wurde. Bei dieser Motion, die ich von Urs Muntwyler geerbt habe, geht es nicht allein um den Fall der Ammann Gruppe und um deren früheren Chef. Es geht um etwas Grundsätzliches, nämlich um das Wiederherstellen des Vertrauens in die bernische Steuerverwaltung, das erschüttert worden ist. Es geht darum, die Steuergerechtigkeit und die Gleichbehandlung der Steuerzahlenden zu sichern. Wir alle sollten jetzt wirklich etwas gegen den Eindruck unternehmen, dass bei den Kleinen die Steuern akribisch eingetrieben werden, während bei den Grossen und Wichtigen nur lückenhaft hingeschaut wird. Die Antworten der Regierung überzeugen mich vor diesem Hintergrund nicht. Sie sind nicht

geeignet, das Vertrauen wiederherzustellen. Warum nicht? Die Motion verlangt eine unabhängige Überprüfung der Einstufung von Offshore-Geschäften von Firmen im Kanton Bern. Sie verlangt eine Untersuchung durch eine unabhängige Stelle. In der Begründung wird präzisiert, dass damit eine unabhängige, externe Untersuchung gemeint ist und keine verwaltungsinterne Abklärung. Die Regierung lehnt die Motion pauschal ab mit der Begründung, dass «die vom Motionär verlangte Untersuchung durchgeführt worden sei». Das stimmt eben genau nicht. Der Motionär verlangte eine unabhängige externe Untersuchung. Effektiv untersucht hat aber die Eidgenössische Steuerverwaltung als Aufsichtsbehörde. Also nichts von unabhängig und extern. Deshalb bitte ich Sie, dieser Motion zuzustimmen.

Präsident. Der Antrag der Regierung lautet wie folgt: Annahme der Ziffern 1 und 2 unter gleichzeitiger Abschreibung sowie Ablehnung von Ziffer 3.

Roland Näf, Muri (SP). Über die Ziffern 1 und 2 müssen wir nicht mehr sprechen. Dort hat die Eidgenössische Steuerverwaltung das bestätigt, was die SP seit Langem kritisiert hat: Die Berner Steuerverwaltung hat weggeschaut, hat ein oder beide Augen geschlossen. Bei Ziffer 3 geht es um die Frage, ob wir der Berner Steuerverwaltung vertrauen oder nicht. Ich vertraue ihr nicht und möchte Ihnen das an einem Beispiel erläutern: Ich zeige Ihnen hier eine Einladung der Firma Marti, Bauholding im Kanton Bern. Sie lud am 27. Oktober 2010 die Spitze der Berner Steuerverwaltung zu einem gemeinsamen Mittagessen mit Baustellenbesuch ein. Unter anderem wird Herr Hannes Teuscher aufgeführt, der damals in der Berner Steuerverwaltung für die Unternehmensbesteuerung verantwortlich war. Hannes Teuscher verliess die Berner Steuerverwaltung bald danach und wechselte zur Treuhandfirma G+S Treuhand in Muri. Kurz nach dieser Einladung, nach dem Mittagessen und dem Baustellenbesuch – nämlich zwei Monate später – gab es bei der Marti Holding eine Buchprüfung. Das nur nebenbei bemerkt. Spannend ist aber: Herr Teuscher hatte zur G+S Holding in Muri gewechselt – und was macht diese G+S Holding in Muri? Sie hat als Kundin die Firma Marti und ist dort für die Beratung für Steuerrulings verantwortlich. Aber die Geschichte geht noch weiter. In der Berner Steuerverwaltung gab es bei einem Chefposten einen Wechsel. Und wer ist jetzt der Nachfolger von Hannes Teuscher, der zur G+S Treuhand in Muri gewechselt hat? Das ist Herr Dzamko-Locher. Und wo kommt Herr Dzamko-Locher her? Von der G+S Treuhand in Muri. Ich musste dafür nur wenige Recherchen durchführen. Ich erwarte von den Medien, dass sie dort weiterrecherchieren. Die Zusammenhänge gehen wesentlich weiter als das, was wir in Bezug auf Lobbying im Bundeshaus von Frau Markwalder gehört haben.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprechern. Es ist sicher gut, wenn die jeweils nachfolgenden Fraktionssprecher nahe beim Rednerpult sind, denn sonst verlieren sie auf dem Weg zum Rednerpult Redezeit. Denn wenn ich das Mikrofon einschalte, geht es los.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP). Wir haben dieses Thema bereits verschiedenste Male debattiert und es wurde auch in den Medien in epischer Breite diskutiert. Der SP geht es offenbar darum zu politisieren, aber das Thema ist völlig falsch. Weitere Untersuchungen und Berichte bringen nichts, und die SVP lehnt sämtliche Ziffern beider Motionen ab. Das Misstrauen gegenüber der Steuerverwaltung, das aus diesen Motionen spricht, ist nicht gerechtfertigt. Die Steuerverwaltung hat aus diesem Fall ihre Lehren gezogen, sie arbeitet effizient und sehr gut, was Rückmeldungen aus der Wirtschaft belegen. Die Wirtschaft kann keine Unsicherheiten brauchen. Würden wir diese Motionen überweisen, würden wir Unsicherheiten schaffen, und das würde der Wirtschaft schaden. Man darf auch mal sagen, dass die Steuerverwaltung gut arbeitet. Es sind keine weiteren Schritte notwendig, und wir beantragen Ihnen, beide Motionen abzulehnen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Eines muss man hier trotzdem festhalten: Die reduzierte Redezeit bei diesem Geschäft steht in klarem Widerspruch zu dessen Inhalt. Es ist nicht möglich, das, was man zu diesem Geschäft inhaltlich zu sagen hat, in zwei Minuten auszudrücken. In einem demokratischen Parlamentsbetrieb, wie wir ihn eigentlich sind, ist so etwas nicht statthaft. Mir bleibt nur noch übrig, ein symbolisches Bild zu geben, da ich für eine inhaltliche Auseinandersetzung keine Zeit habe: Das Bild von den drei weisen Affen: nichts sehen, nichts hören und auch nichts sagen. Dieses Bild kommt mir in den Sinn, wenn wir über die beiden Vorstösse in reduzierter Redezeit debattieren sollen. Die grüne Fraktion unterstützt beide Motionen, denn es ist wichtig, hier hinzuschauen, zuzuhören und etwas zu sagen. Es ist anders, als es mein Vorredner gesagt hat: Es ist hier nicht

angebracht, möglichst Stillschweigen zu bewahren. Für uns ist klar: Die Grünen wollen nicht die Steuerverwaltung insgesamt diskreditieren, das läge uns fern. Aber wir wollen genauer hinschauen, und dafür braucht es eine unabhängige Untersuchung. Es liegen zwei Rechtsgutachten und ein verwaltungsinterner Bericht vor. Aber keines der drei Papiere, so lang sie auch sind, erfüllt das Kriterium einer unabhängigen Untersuchung. Im Bericht der beiden Steuerverwaltungen stehen klar Adjektive wie «lückenhaft», «eher eine andere Beurteilung», «sehr grosszügig». Schon wenn man nur die Adjektive zusammenzählt, kommt man klar zum Schluss, dass nicht alles rechtens war. Wir appellieren hier an Sie, beide Vorstösse zu unterstützen, vor allem Ziffer 4 der grünen Motion, in der steht, «die Lehren daraus zu ziehen». Herr Brand weiss offenbar bereits, welche Lehren die Steuerverwaltung daraus gezogen hat. Ich weiss es noch nicht. Ich bin zwar Mitglied der Finanzkommission, aber dort haben wir die Lehren daraus noch nicht gezogen und hier im Plenum auch nicht. Ich bitte doch, hier die Lehren daraus zu ziehen und genau in die Zukunft zu blicken. Ich bitte Sie, die Motionen zu unterstützen.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Auch die glp begrüsst die Aufdeckung der aus heutiger Sicht – ich betone: aus heutiger Sicht – zweifelhaften Praxis der Berner Steuerverwaltung. Das Problem bewegte sich von einem Schneider-Ammann-Problem eher zu einem Problem der Berner Steuerverwaltung. Aber man muss halt wirklich auch einsehen, dass sich die Rechtspraxis der Rulings in den letzten Jahren klar verschärft hat. Was bei der Berner Steuerverwaltung vor vielleicht fünf, sechs oder zehn Jahren als Kavaliersdelikt durchging, würde heute nicht mehr durchkommen. Zum Schutz der Steuerverwaltung muss ich sagen: Sie hat sich hier auf Vordermann gebracht und sich gerüstet. Hinzu kommt, dass die zehn Jahre alten Dossiers, die aus heutiger Sicht zweifelhaft sind, nicht mehr geöffnet werden können. Das ist halt einfach Gesetz. Ich finde es vor allem gut – und hier bin ich nicht gleicher Meinung wie meine Vorrednerin –, dass wir uns bewegt haben. Die Finanzkommission will ihre Aufsichtspflicht vermehrt wahrnehmen und als oberstes Aufsichtsorgan die Steuerverwaltung vermehrt kontrollieren. Zudem verlangen wir natürlich auch von der Steuerverwaltung, dass sie sich bei der Beurteilung der Steuerdossiers immer auf den neuesten Stand der Rechtsprechung hinbewegt. Auf der andern Seite fänden wir es falsch, wenn sich jetzt der Kanton Bern als einziger Kanton ins eigene Bein schießen würde. Wir würden es viel mehr begrüßen, wenn die Eidgenössische Steuerverwaltung vermehrt ein Auge darauf werfen würde, dass alle Kantone ungefähr gleich vorgehen. Da wir dazu nichts zu sagen haben, lehnen wir die Motion Muntwyler ab. Bei der Motion Näf schliessen wir uns der Haltung der Regierung an.

Michael Adrian Aebersold, Bern (SP). Mein Votum steht unter dem Titel «Willkür, wursteln und mauern». Willkür, weil die Termine nicht eingehalten worden sind: Die Motionen stammen vom März 2014. Das Grossratsgesetz schreibt vor, Motionen innerhalb von sechs Monaten zu behandeln. Der Termin kann allenfalls nach Rücksprache mit den Motionären verschoben werden. Mit Roland Näf wurde aber nie gesprochen. Hier wird also das Gesetz schlicht nicht eingehalten, und das ist unhaltbar. Auch dass man die Debatte nicht zulassen will, dass man die ganze Sache einfach vom Tisch wischen will und die bürgerliche Mehrheit den Dialog verweigert, indem man eine Motion von mir zu diesem Thema im September als ungültig erklärt hat, fällt unter den Begriff Willkür oder wursteln. Man will sich dieser Diskussion einfach nicht stellen. Das geht nicht. Ich erinnere daran, dass man uns, als wir hier im März 2014 aufgrund dieser Motion einen Ordnungsantrag stellten, Wahlkampf vorgeworfen hat. Jetzt wirft uns der Präsident der SVP-Fraktion vor, wir würden politisieren: Lieber Peter, wir sind gewählt, um zu politisieren. Steuerpolitik und Transparenz sind Themen, die in der Politik etwas zu suchen haben. Sonst brauche ich meine Zeit für andere Dinge, als hier im Saal zu debattieren und mich mit wichtigen Themen auseinanderzusetzen. Einmal mehr will man den Kopf in den Sand stecken. Ich sage Ihnen einfach: Irgendwann wird der Sand dann schon weggeblasen und der Kopf kommt hervor. Ich mag mich inhaltlich gar nicht mehr zum Thema äussern. Es ist überhaupt nicht in Ordnung, es ist überhaupt nicht im Lot. Und dadurch, dass man hier blockt und auf Diskussionsverweigerung macht und alles, was von links-grüner Seite kommt, einfach mal blockiert und meint, damit sei das Problem gelöst, löst man gar nichts. Es macht mich traurig, dass wir auf Whistleblower, auf die Medien angewiesen sind, die dranbleiben. Wir unterstützen beide Motionen. Das Lämpchen blinkt und ich gehe.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Die Vorstösse wurden bekanntlich im Februar 2014 eingereicht, als sich die Diskussion rund um die Offshore-Geschäfte auf dem Höhepunkt befand. Unter dessen gab es drei Gutachten und lange Diskussionen in der Finanzkommission, und immer wieder

wurde das Thema in den Medien behandelt. Unterdessen wissen wir, dass die Ammann-Gruppe aus damaliger Sicht keine Gesetze übertreten hat und sich an die Vereinbarungen gehalten hat. Die Steuerverwaltung dagegen hat den damaligen gesetzlichen Rahmen ziemlich frei interpretiert, auch das wissen wir heute. Wir haben also einen Weg zurückgelegt und die Vorstösse sozusagen überholt. Die EVP-Fraktion wird deshalb bei beiden Vorstössen dem Regierungsrat folgen. Das heisst aber nicht, dass wir die Antwort des Regierungsrats so toll finden, im Gegenteil: Wir finden sie ziemlich oberflächlich, und sie geht an den Forderungen der Motionäre vorbei. Man kann nicht einfach sagen: Wir haben ein paar Fehler gemacht, und Fehler passieren halt. Im Bereich Offshore hat man sehr blauäugig gehandelt. Vor allem wissen wir nicht, nach welcher Praxis die Steuerverwaltung heute handelt. Wir zweifeln nicht an der Arbeit der Steuerverwaltung als Ganzer. Wir legen aber den Fokus auf die Offshore-Konstrukte. Es ist aber Sache der Finanzkommission, dem weiter nachzugehen und die Finger darauf zu legen. Wir folgen also dem Regierungsrat.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (FDP). Wir haben einen Bericht erhalten. Eine unabhängige Untersuchung hat sehr wohl stattgefunden und die Ergebnisse liegen vor. Die beiden Motionen schiessen über das Ziel hinaus. Der Ammann-Gruppe können keine Schuld und kein Fehler nachgewiesen werden. Es wäre jetzt wirklich an der Zeit, das zu akzeptieren. Der Bericht sagt das klar aus. Deshalb müssen wir jetzt nicht noch Motionen überweisen, vielmehr sind sie abzulehnen. Die Steuerverwaltung, die Finanzdirektorin, die Finanzdirektion und die Finanzkommission haben ganz klar die Absicht, künftig genauer hinzuschauen. Aber es wurden keine Fehler nachgewiesen, und auch mit einem zusätzlichen externen Bericht wird man keine Fehler finden. Würde das gemacht, würden wir dem Kanton Bern, den Unternehmen schaden. Die Finanzkommission hat sich während acht Monaten mit dem Thema befasst, sie führte zahlreiche Sitzungen durch. Ich bitte Sie jetzt wirklich, die beiden Vorstösse so zu überweisen, wie es die Regierung verlangt. Akzeptieren Sie jetzt endlich, dass man keine Fehler gefunden hat.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Die Veranlagungspraxis der Steuerverwaltung des Kantons Bern ist rechtens in Ordnung und als nicht zu beanstanden beurteilt worden. Das haben sowohl die Untersuchungen unserer Finanzkommission als auch die Antworten des Regierungsrats auf die beiden Vorstösse klar ergeben. Der Vollzug des Steuerrechts war noch nie eine exakte Wissenschaft. Das ist nicht nur im Kanton Bern so, sondern in allen Kantonen. Der Gesetzgeber räumt im Rahmen des Steuergesetzes der Veranlagungsbehörde einen gewissen Ermessensspielraum ein, und das nicht nur im Kanton Bern, sondern in allen Kantonen. Und alle Kantone in der Schweiz haben diesen Ermessensspielraum in den vergangenen Jahren oder Jahrzehnten entsprechend ihren Anforderungen ausgeübt. Dass sich die Ausübung dieses Ermessensspielraums mit der Zeit der gesellschaftlichen und auch der medialen Wahrnehmung anpassen kann, ist durchaus legitim und obliegt unserer Gesellschaft auch in anderen gesellschaftspolitischen Fragen. Somit hat sich auch die Praxis der Veranlagung der Steuerverwaltung zu Offshore-Gesellschaften nicht nur im Kanton Bern, sondern in der ganzen Schweiz entsprechend angepasst. Aus Sicht der BDP ist es jedoch wichtig, dass sowohl die Finanzkommission als auch die Eidgenössische Steuerverwaltung im Rahmen ihrer Abklärungen keine Anhaltspunkte festgestellt haben, wonach die Steuerverwaltung des Kantons Bern in rechtswidriger Art und Weise das Ermessen oder den Ermessensspielraum verlassen hat. Rechtlich gesehen, gibt es somit an diesen Veranlagungen nichts mehr zu kritisieren, und es gibt auch keine Möglichkeit mehr, sie nachträglich anzupassen, und das ist auch gut so. Die SP hat klar dokumentiert, dass sie sich für einen guten Standort für Unternehmen im Kanton Bern einsetzt. Deshalb kann ich es kaum verstehen, dass sich die SP dermassen an der Kritik am Steuerruling vergriffen hat. Denn das Ruling ist ein wichtiges Instrument, um zukünftige Tatsachen vorgängig durch die Steuerverwaltung und auch durch andere Behörden überprüfen zu lassen. Das Ruling wollen wir im Kanton Bern beibehalten. Ich bitte Sie, die beiden Vorstösse abzulehnen, und zwar auch als klares Zeichen, dass wir hier konstruktive Politik betreiben wollen und nicht Stroh dreschen, das schon lange gedroschen ist.

Präsident. Ich bedanke mich für die disziplinierte Debatte hinsichtlich der Zeit. Ich habe mir das schwieriger vorgestellt. Noch zum Vorgehen bei der Abstimmung: Grossrat Vanoni hat ziffernweise Abstimmung verlangt. Somit werden wir bei beiden Motionen ziffernweise abstimmen.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Aufgrund eines Beitrags in der «Rundschau» hielt der Begriff «Ruling», der bisher nur in Fachkreisen bekannt war, Einzug in die Schweizer Medien. Heute disku-

tieren wir Vorstösse aus dem Jahr 2014, die sich genau mit dieser Thematik befassen. Als Grossrätinnen und Grossräte wissen Sie, dass ich als Finanzdirektorin des Kantons Bern bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung um die Durchführung der Untersuchung inklusive steuerrechtlicher Beurteilung des Steuereinsatzes der Ammann Group ersucht habe. Die Ergebnisse liegen vor, und wir haben sie Ende April 2015 öffentlich kommuniziert: Es wurde Verschiedenes festgehalten: Erstens. Die bernische Steuerverwaltung hat den Sachverhalt, der die Basis für die anschliessende Veranlagungsentscheide gegenüber der Firma Ammann Group war, lückenhaft erhoben; das kann man nicht schönreden. Zweitens wurde aber auch festgehalten – und das ist für alle weiteren Anliegen noch wichtiger –, die Voraussetzungen für eine nachträgliche Öffnung des Verfahrens seien nicht gegeben. Deshalb sei eine Nachsteuer oder ein Steuerhinterziehungsverfahren nicht möglich. Drittens: Es gibt sowohl bei der bernischen Steuerverwaltung als auch bei der Ammann Group absolut keine Hinweise für absichtliche oder gar strafrechtlich relevante Verfehlungen. Auch haben nie solche bestanden. Viertens hat sich die Ammann Group bei den Veranlagungsverfahren immer korrekt verhalten. Fünftens. Die bernische Steuerverwaltung hat die Verbesserungsmassnahmen in Zusammenhang mit der Bearbeitung von Rulings bereits umgesetzt.

An dieser Stelle scheint es mir doch wichtig, noch einmal darauf hinzuweisen, wie der Streit betreffend die Offshore-Gesellschaften zwischen den Kantonen und der Eidgenössischen Steuerverwaltung entstanden ist: Es gab eine Zeit vor den zwei Bundesgerichtsentscheiden. Das war die Zeit, als die Kantone aus damals sicher auch wirtschaftlichen Gründen den Ermessensspielraum in Zusammenhang mit der Besteuerung solcher Gesellschaften ein bisschen anders beurteilten als die Eidgenössische Steuerverwaltung. Es gab Kreisschreiben, also Vorgaben, die für die Kantone galten. Diese waren zwar diskutiert, aber nie verabschiedet worden. Die Eidgenössische Steuerverwaltung hatte dann irgendwann mal genug und zog einen Fall des Kantons Zug, also nicht des Kantons Bern, vor das Bundesgericht, worauf entschieden wurde, wie künftig solche Gesellschaften behandelt werden sollen. Nach diesen beiden Bundesgerichtsentscheiden hat der Kanton Bern die neuen Vorgaben sofort erfüllt. Aber vor diesen Bundesgerichtsentscheiden handelten alle Kantone gleich. Es gibt also eine Welt vor und eine nach diesen Bundesgerichtsentscheiden. Die bernische Steuerverwaltung verhält sich entsprechend korrekt.

Bei den Resultaten der Abklärungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung handelt es sich um klare Aussagen. Ich hoffe und erwarte auch, dass das steuerrechtlich bereits abgeschlossene Thema mit dieser Diskussion hier auch politisch endlich abgeschlossen werden kann. Denn es schadet dem Kanton Bern als Wirtschaftsstandort, wenn man das Süppchen ewig wieder aufkocht.

Während der vergangenen Monate ist mir im Zusammenhang mit all diesen Diskussionen vor allem etwas aufgefallen: Vielen Leuten ist nicht klar, was ein Ruling ist und was es eben nicht ist. Steuerulings sind keine unrechtmässigen Abmachungen zwischen Steuerbehörde und Steuerpflichtigen. Steuerrulings können sowohl von juristischen Personen als auch von Privatpersonen beantragt werden. Und ein Steuerruling ist kein verbindlicher Vertrag, sondern lediglich eine Auskunft der Steuerverwaltung gegenüber dem Steuerpflichtigen, wie ein spezifischer Sachverhalt besteuert würde, wenn er künftig tatsächlich so eintritt, wie es im Moment aussieht. Das Ruling wird immer erst dann umgesetzt, wenn der Sachverhalt tatsächlich so eintritt. Und das tut er mit dem Ausfüllen der Steuererklärung. Es werden jährlich viele Rulings gemacht, und viele davon werden nie umgesetzt. Es ist wichtig, das zu wissen, wenn man darüber diskutiert.

Die Finanzkommission hat in diesem Zusammenhang ein Gutachten bei Prof. Urs Behnisch in Auftrag gegeben. Darin wird – wie bekanntlich auch von der Eidgenössischen Steuerverwaltung – bestätigt, dass die Steuerverwaltung des Kantons Bern die ihr zugewiesenen Vollzugsaufgaben in einem teilweise anspruchsvollen Geschäft seit Jahren insgesamt rechtlich korrekt, speditiv und qualitativ gut ausführt. Als Finanzdirektorin befinde ich mich auch immer wieder im Dialog mit der Finanzkommission. Wir werden ihr noch einen ausführlichen Bericht über die Arbeitsweise und über den Qualitätssicherungsprozess der Steuerverwaltung unterbreiten.

Vor diesem Hintergrund sind die Forderungen der beiden Motionen unnötig und auch nicht zielführend. Das Dossier der Ammann Group wurde von der Eidgenössischen Steuerverwaltung untersucht. Die Öffentlichkeit haben wir über die Ergebnisse transparent und offen informiert. Deshalb beantragt Ihnen der Regierungsrat, die beiden Motionen abzulehnen und, wie in einem Punkt beantragt, anzunehmen und abzuschreiben. Ich bitte Sie, den Anträgen des Regierungsrats zu folgen.

Präsident. Wir stimmen über die Motion Muntwyler ab, und zwar einzeln über jede der vier Ziffern. Wer Ziffer 1 der Motion Muntwyler annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Motion Muntwyler, Ziff. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 49

Nein 102

Enthalten 0

Präsident. Der Rat hat Ziffer 1 abgelehnt. Wir kommen zu Ziffer 2. Wer Ziffer 2 annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Motion Muntwyler, Ziff. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 49

Nein 101

Enthalten 0

Präsident. Der Rat hat Ziffer 2 abgelehnt. Wir kommen zu Ziffer 3: Wer Ziffer 3 annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Motion Muntwyler, Ziff. 3)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 50

Nein 101

Enthalten 1

Präsident. Der Rat hat Ziffer 3 abgelehnt. Wir kommen zu Ziffer 4. Wer Ziffer 4 annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Motion Muntwyler, Ziff. 4)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 50

Nein 100

Enthalten 4

Präsident. Der Rat hat Ziffer 4 abgelehnt. Wir bereinigen jetzt das Geschäft Nummer 37, die Motion SP. Die Ziffern 1 und 2 sind bestritten. Deshalb muss ich zuerst über die Annahme und dann gegebenenfalls über die Abschreibung befinden lassen. Wer Ziffer 1 der Motion SP annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Motion SP, Ziff. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 63

Nein 86

Enthalten 1

Präsident. Der Rat hat Ziffer 1 abgelehnt. Damit erübrigt sich die Abstimmung über die Abschreibung. Wir gehen direkt zu Ziffer 2. Wer Ziffer 2 annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Motion SP, Ziff. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 64

Nein 89

Enthalten 1

Präsident. Der Rat hat Ziffer 2 abgelehnt. Wir kommen zu Ziffer 3. Wer Ziffer 3 annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Motion SP Ziff. 3)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 50

Nein 103

Enthalten 0

Präsident. Der Rat hat Ziffer 3 abgelehnt.